V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9005 — Booking Holdings/HotelsCombined)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 344/03)

1. Am 18. September 2018 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Booking Holdings Inc. („Booking Holdings“, Vereinigte Staaten);

— HotelsCombined Pty Ltd („HotelsCombined“, Australien)

Booking Holdings übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von HotelsCombined.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Booking Holdings: Angebot von Online-Reisedienstleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen. Zu den Hauptmarken des Unternehmens zählen Booking.com, priceline.com, agoda.com, KAYAK, Rentalcars.com und OpenTable. Das Unternehmen hat seinen Sitz in den Vereinigten Staaten und bietet seine Dienstleistungen in über 220 Ländern und Gebieten in Europa, Nordamerika, Südamerika, im asiatisch-pazifischen Raum, im Nahen Osten und in Afrika an.

— HotelsCombined: Tätigkeit in der Online-Reisebranche und Angebot von Metasuchdiensten ausschließlich für Hotels und sonstige Unterkünfte. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Australien und bietet Dienstleistungen in über 50 Ländern an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9005 — Booking Holdings/HotelsCombined

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË